

HOCHTIEF Aktiengesellschaft: Veröffentlichung gemäß § 30 b Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG

Die Hauptversammlung am 11. Mai 2010 hat einen Beschluss zur Ermächtigung der Gesellschaft zum Erwerb eigener Aktien auch unter Ausschluss eines Andienungsrechts und zu deren Verwendung auch unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre sowie Ermächtigung zur Einziehung erworbener eigener Aktien und Kapitalherabsetzung gefasst.

Essen, 12. Mai 2010

HOCHTIEF Aktiengesellschaft
Der Vorstand